



BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft

**Einladung zur vierundzwanzigsten ordentlichen Hauptversammlung der
BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft**

Datum	Dienstag, 22. September 2020
Zeit	13:30 Uhr
Ort	Österreichischer Genossenschaftsverband Löwelstraße 14, 1013 Wien Konferenzsaal Dachgeschoss

Tagesordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung / Eröffnung2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Berichtes des Vorstandes mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 20193. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 20194. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 20195. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 20216. Allfälliges
--------------	---

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 11 (3) der Satzung jene Aktionäre, die sich nicht später als am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zu dieser anmelden, berechtigt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind weiters gemäß § 11 (4) der Satzung jene beitragsleistenden Arbeitgeber sowie jene Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, die sich mittels eingeschriebener Briefsendung, die nicht später als am dritten Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingelangt sein muss, zur Hauptversammlung anmelden, berechtigt.

Anmeldungen an: BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft – Traugasse 14-16, 1030 Wien, z.H. Frau Mag. Julia Schumann, E-Mail: julia.schumann@bonusvorsorge.at. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass bei Teilnahme an der Hauptversammlung Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Situation behält sich die BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft vor, diese Hauptversammlung aus triftigem Grund abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt abzuhalten.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Die Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG stehen den Aktionären ab 1. September 2020 unter der Adresse der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft in 1030 Wien, Traugasse 14-16, zur Verfügung (Anmeldung bei Frau Eva Schaffer).

Befugnis der Aktionäre, Anträge zur Tagesordnung zu stellen

Die Aktionäre können schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung zugeht. Wenn ein solches Verlangen nicht so rechtzeitig bei der Gesellschaft einlangt, dass es in die ursprüngliche Tagesordnung aufgenommen werden kann, so muss es so rechtzeitig bei der Gesellschaft eingehen, dass die ergänzte Tagesordnung spätestens am 14. Tag vor der Hauptversammlung bekannt gemacht werden kann (gemäß § 109 AktG).



BONUS
Pensionskassen
Aktiengesellschaft

Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat gemäß § 113 AktG das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Schriftform erteilt werden. Die Vollmacht kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden oder vorab an die nachgenannte Adresse zugehen: BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft – Traungasse 14-16, 1030 Wien, z.H. Frau Mag. Julia Schumann, E-Mail: julia.schumann@bonusvorsorge.at

Jedem Teilnehmer stehen überdies die Informationsrechte des § 118 Abs. 1 AktG zu. § 118 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sind anzuwenden.

Wien, im August 2020

Der Vorstand
der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft
